

Teilnahmebedingungen der vhs Ahrensburg

Teilnahmeberechtigung - Grundsätzlich ist jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, berechtigt an Veranstaltungen (Kursen, Vorlesungen, Seminaren, Einzelveranstaltungen) teilzunehmen. Ausgenommen sind die Angebote für Kinder und Jugendliche, die ausdrücklich eine Teilnahme unter 16 Jahren vorsehen.

Mindestteilnehmerzahl – Veranstaltungen können grundsätzlich nur stattfinden, wenn die zur Kalkulation zugrunde liegende Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

Anmeldung und Anmeldebestätigung - Schriftliche Anmeldungen sind grundsätzlich erforderlich, z. B. auf Anmeldeformularen, auf der Weitermeldeliste des Vorgängerkurses, per Internet oder persönlich. Vorträge, Filme oder Einzelveranstaltungen können, wenn nicht anders angegeben, ohne Anmeldung besucht werden. Die Anmeldung ist vor Beginn der Veranstaltung an die vhs Geschäftsstelle zu richten. Mit der Anmeldung werden die Benutzungs- und Gebührensatzung sowie die Teilnahmebedingungen der vhs Ahrensburg Vertragsbestandteil. Sie verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr. Ohne eine schriftliche Anmeldung ist die Teilnahme nur am ersten Veranstaltungstermin ausschließlich in Sprachkursen möglich. Alle vhs Teilnehmer erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung. Diese enthält die für die Kursbuchung erforderlichen Kurs-, Teilnehmer- und Zahlungsdaten.

Teilnahmegebühren und Auslagenersatz - Grundlage für die Gebührenkalkulation ist die Benutzungs- und Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung, die in der vhs oder auf www.vhs-ahrensburg.de einzusehen ist. Kosten für Lernmittel, Unterrichts- und Arbeitsmaterialien sind nicht in der Gebühr enthalten.

Zahlung der Gebühr und Prenotification im Lastschriftinzugsverfahren - Durch die Anmeldung entsteht eine Zahlungspflicht. Die Zahlung erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftmandat. vhs Teilnehmer erteilen der Stadt Ahrensburg ein SEPA-Rahmenmandat für gebuchte Kurse bei der vhs Ahrensburg. Das SEPA-Lastschriftmandat wird einmalig erteilt und muss im Original unterschrieben vorliegen. Bei jeder weiteren Anmeldung oder Weitermeldung in Folgekurse wird das Rahmenmandat genutzt. Die Anmeldebestätigung zum Kurs enthält die erforderlichen Zahlungsdaten. Das Mandat verfällt 36 Monate nach Unterzeichnung, wenn kein Einzug vorgenommen wurde bzw. nach Widerruf durch den Zahlungspflichtigen. Bei fehlgeschlagenen Lastschriften oder Widersprüchen, die nicht von der vhs zu verantworten sind, werden pro Lastschrift die angefallenen Bankgebühren in Rechnung gestellt. Alternativ besteht die Möglichkeit der Überweisung der Kursgebühr; dies ist bei der Anmeldung anzugeben.

Ermäßigung der Kursgebühr nach § 11 Benutzungs- und Gebührensatzung - Ermäßigung der Gebühr um 50 % wird gewährt für: Auszubildende, Studierende, Personen, die einen Freiwilligendienst oder ein soziales Jahr leisten, einer Au-Pair-Beschäftigung nachgehen sowie Empfänger nach dem SGB II und SGB XII und deren Kinder. Ermäßigung der Gebühr um 25 % wird gewährt für Schwerbehinderte (mind. 50 % GdB) und Inhaber der Jugendleitercard. Die Ermäßigung muss bei jeder Anmeldung beantragt werden und kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn bei Abgabe/Zusendung einer Anmeldung der Nachweis einer Ermäßigungsberechtigung erbracht wird. Eine nachträgliche Ermäßigung kann nur in besonders begründeten Fällen gewährt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Veranstaltungen mit einer Gebühr von bis zu 15,00 Euro und besonders gekennzeichnete Kurse.

Rücktritt durch die vhs - Die vhs kann bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen eine Veranstaltung absagen. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die vhs sind ausgeschlossen. Unterbelegte Veranstaltungen können nur durchgeführt werden, wenn Teilnehmer einer Verringerung des zeitlichen Umfangs zustimmen. Maßgebend für diese Regelung ist die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer am ersten Veranstaltungstermin.

Rücktritt durch den Teilnehmer - Abmeldungen können grundsätzlich nur schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen. Eine Abmeldung bei der Kursleitung kann nicht berücksichtigt werden. Der Rücktritt entbindet nur dann von der Zahlung der Kursgebühr, wenn er spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn in der Geschäftsstelle eingeht. Bei Kursen mit letzter Abmeldemöglichkeit muss der Rücktritt spätestens zum veröffentlichten Termin vorliegen. Gesonderte Vereinbarungen gelten für Sprachkurse, Auftragsmaßnahmen sowie für die Grundqualifikation für Kindertagespflegepersonen. Für nicht wahrgenommene Veranstaltungstermine wird kein Ersatz geleistet. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt. Sofern krankheitsbedingt nicht an einer Veranstaltung teilgenommen werden kann, entbindet dies nicht von der Zahlungspflicht.

Teilnahmebescheinigungen - Der Wunsch nach einer Teilnahmebescheinigung kann auf der Anwesenheitsliste dokumentiert werden.

Gesonderte Vereinbarungen gelten für Auftragsmaßnahmen sowie die Grundqualifikation für Kindertagespflegepersonen.

Haftung - Die Teilnahme an Veranstaltungen der vhs erfolgt auf eigenes Risiko. Die vhs übernimmt keinerlei Haftung, sofern dies nicht gesetzlich ausgeschlossen ist. Eltern/Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsorts.

Datenschutz – Die Datenerfassung erfolgt gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO (siehe gesonderte Bestimmungen)).